

ZBB 2016, 212

BGB § 166; AktG §§ 93, 116

Verschwiegenheitspflicht des Bankenvertreters im Aufsichtsrat gegenüber der Bank – keine Wissenszurechnung

BGH, Urt. v. 26.04.2016 – XI ZR 108/15 (OLG München), ZIP 2016, 1063 = ECLI:DE:BGH:2016:260416UXIZR108.15.0

Amtliche Leitsätze:

1. Einer Bank kann das Wissen ihres Prokuristen, das dieser als Mitglied des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft erlangt hat und das dessen Verschwiegenheitspflicht gem. § 116 Satz 1 i. V. m. § 93 Abs. 1 Satz 3 AktG unterliegt, nicht zugerechnet werden.
2. Ein Mitglied eines Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft kann nicht im Vorhinein für einen bestimmten Themenbereich generell von der Schweigepflicht entbunden werden.
3. Die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft ist nicht befugt, über die Offenbarung vertraulicher Angaben und Geheimnisse zu befinden.